

Zurück an die Arbeit!?



Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis



Seit 2004 ist jedes Unternehmen dazu verpflichtet Mitarbeitenden, die mehr als 42 Tage innerhalb eines Jahres ununterbrochen oder wiederholt krank sind, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten (§ 167 Abs. 2 SGB IX).

Ziel ist es erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Mit dem richtigen BEM bieten sich große Chancen - für Mitarbeitende, den Arbeitgeber und das gesamte Unternehmen.

Wir unterstützen Sie gern bei all Ihren Anliegen - bedarfsorientiert und individuell:

- BEM-Prozessberatung
- BEM-Seminare, -Workshops und -Fachvorträge
- Externes BEM-Fallmanagement
- Weiterbildung zum Certified Disability Manager Professional (CDMP)

Kontakt

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Akademie Jena
Spitzweidenweg 30 | 07743 Jena

Saskia Baumgärtel
0175 1424283
saskia.baumgaertel@faw.de

Ablauf eines BEM

